



Wer aus gesundheitlichen Gründen am Schulbesuch gehindert ist, muss sich unverzüglich morgens in der Schule (Sekretariat) krank melden.

Jede Fehlzeit ist zudem auch schriftlich zu entschuldigen. Jede Schülerin/jeder Schüler hat die Pflicht sich innerhalb von drei Tagen nach Wiederaufnahme des Schulbesuches mithilfe dieses Formblattes (ggf. zusätzlich mit Attest) bei der Tutorin/ bei dem Tutor zu entschuldigen. Falls der Tutor an diesem Tag nicht in der Schule sein sollte, lassen Sie die Entschuldigung über das Sekretariat mit Eingangsstempel in das Postfach Ihrer Tutorin/Ihres Tutors legen.

Falls es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, zeichnet die zuständige Lehrkraft dieses Formblatt ab. Die Schülerin/ der Schüler gibt diese Mitteilung über die Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung auch innerhalb von drei Tagen bei der Tutorin/beim Tutor ab.

Dieses Formblatt verbleibt beim Tutor/ bei der Tutorin.

Der Laufzettel wird von der Schülerin bzw. vom Schüler ausgefüllt. Die Tutorin/der Tutor unterzeichnet diesen Laufzettel, wenn sie/er die Entschuldigung akzeptiert. Falls es sich um eine schulische Veranstaltung handelt, unterzeichnet auch die Tutorin bzw. der Tutor. Dazu muss zunächst die Mitteilung der Teilnahme an einer schulischen Veranstaltung von der zuständigen Lehrkraft abgezeichnet und vom Schüler bei der Tutorin bzw. dem Tutor abgegeben sein.

Dieser Laufzettel gehört auch zum Entschuldigungsverfahren. Nachdem die Lehrkräfte abgezeichnet haben, ist der Laufzettel innerhalb von einer Woche nach Eingang der Entschuldigung bei der Tutorin/beim Tutor abzugeben. (Falls Lehrkräfte, die abzuzeichnen hätten, erkrankt sind, ist eine individuelle Absprache mit der Tutorin bzw. dem Tutor nötig.)